

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 27 (1929)

Heft: 6

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die vom Kassier abgelegte Jahresrechnung ergibt einen kleinen Einnahmenüberschuß. Das aufgestellte Budget wurde gutgeheißen und der Jahresbeitrag, wie bis anhin, auf Fr. 5.— festgesetzt.

Mit Bedauern wurde von der Demission unseres Kollegen Vogel als Zentralkassier Kenntnis genommen. Herr Vogel hat den bernischen Geometerverein während 6 Jahren im Zentralkomitee würdig vertreten und es wird ihm für seine erfolgreiche und opferwillige Arbeit von der Versammlung der gebührende Dank ausgesprochen. Der bernische Geometerverein besteht heute aus 75 Mitgliedern. Gestützt auf diese Tatsache, wurde einstimmig beschlossen, das freigewordene Mandat wieder zu beanspruchen. Die vom Vorstand empfohlene Nomination in der Person unseres Kassiers, Herrn Kübler, wurde allseitig gutgeheißen.

Hierauf gaben die Delegierten der Sektion einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Delegiertenversammlung vom 5. Mai in Zürich. Nach gewalteter Diskussion beschloß die Versammlung mit allen gegen eine Stimme und einer Enthaltung, die vom Zentralvorstand aufgestellten Entwürfe betreffend Abänderungen der Zentralstatuten und des Taxationsreglementes in ihren grundsätzlichen Bestimmungen zu unterstützen.

Zum Schluß gab die Versammlung der Hoffnung Ausdruck, daß die bestehenden Differenzen anläßlich der demnächst stattfindenden Hauptversammlung des S. G. V. in dessen Interesse und zur Zufriedenheit der Sektionen und Gruppen behoben werden können.

Nach beendigter Versammlung und Stärkung des leiblichen Wohles begaben sich die Teilnehmer noch auf den Tessenberg, über dessen Gebiet zurzeit die Triangulation IV. Ordnung ausgeführt wird.

Biel, im Mai 1929.

E. Rauß, Sekretär.

Kleine Mitteilungen.

Wechsel in der Direktion der Eidg. Landestopographie, Bern.

Auf den 1. Mai 1929 hat der Schweiz. Bundesrat Herrn *Oberst Hans von Steiger* auf gestelltes Gesuch die Entlassung als Direktor der Eidg. Landestopographie unter Verdankung der geleisteten Dienste gewährt.

Wir geben im nachstehenden eine kurze Biographie des sich in den Ruhestand zurückziehenden bisherigen Direktors der Landestopographie.

Hans von Steiger wurde am 19. Januar 1859 in Bern geboren. Er besuchte die Primarschule und das Progymnasium in Thun und die Literarabteilung des Gymnasiums in Bern bis zur Sekunda. 1876 bis 1880 absolvierte er die praktische Lehrzeit als Kartograph bei Müllhaupt & Sohn, Bern. Während dieser Zeit besuchte er auch Vorlesungen an der Universität in Bern. Nach beendigter Lehrzeit verblieb er als Angestellter in der Firma und war hauptsächlich mit dem Stich der Siegfriedkarte im Maßstab 1 : 25 000 beschäftigt. 1884 begab sich v. Steiger nach Paris, wo er im Atelier Hélé als kartographischer Kupferstecher tätig war.

Am 1. Februar 1885 trat v. Steiger in das Eidg. Topographische Bureau in Bern als Kupferstecher ein. Zu seiner weiteren Ausbildung hörte er Vorlesungen an der Berner Universität in geologischer, mineralogischer, kartographischer und geographischer Richtung. 1896 wurde er vom Bundesrat zum Chef des Kupferstiches gewählt. Am 1. April wurde er nach der Reorganisation der Abteilung zum Chef der Sektion für Reproduktion gewählt. Am 1. April 1921 erfolgte seine Wahl zum Direktor der Abteilung für Landestopographie als Nachfolger von L. Held.

Im Militär bekleidete v. Steiger den Grad eines Obersten im Generalstab. Während des Aktivdienstes versah er für einige Zeit den Posten des Kommandanten der Hauensteinbefestigungen.

Wir wünschen Herrn Oberst v. Steiger nach seiner langen und verdienstvollen Laufbahn im Dienste des Landes einen angenehmen Ruhestand.

Am 31. Mai 1929 wählte der schweizerische Bundesrat zum Direktor der Abteilung für Landestopographie des Eidg. Militärdepartementes Herrn *Dipl.-Ing. Karl Schneider*, den bisherigen Chef der Sektion für Topographie dieser Abteilung.

Karl Schneider wurde am 1. Juli 1886 in Büren (Kt. Bern) geboren. Er besuchte die Primarschule und das Progymnasium in Biel und die Realschule des Gymnasiums in Bern. 1905 bis 1909 studierte er als Bauingenieur an der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich, an der er im Jahre 1909 das Diplom als Bauingenieur erwarb. 1909—10 arbeitete er als Statiker und Konstrukteur in der E. A. G. Boßhard in Näfels. Am 15. März 1910 wurde er vom Bundesrat als Ingenieur III. Klasse der Eidg. Landestopographie gewählt. Er betätigte sich an der Triangulation des Kantons Thurgau und an der Triangulation I.—III. Ordnung im Kanton Graubünden. Am 1. Juni 1920 wurde er zum Sektionschef für Topographie gewählt. Als solcher lag ihm die Einführung der modernen Photogrammetrie in den Dienst der Landestopographie ob. Er hat darüber in dieser Zeitschrift und im Ausland referiert. Wenn heute die Landestopographie mit modernen Geräten ausgerüstet ist und damit Arbeiten leistet, die auch im Auslande große Anerkennung gefunden haben, so ist dies in erster Linie sein Verdienst. Nach dem Rücktritt von Ingenieur W. Schüle als Chef der Sektion für Kartographie leitete Schneider auch diese Sektion, unter teilweiser Entlastung durch den Chef der Sektion für Geodäsie, Herrn Dipl.-Ing. H. Zölly. Im Militär bekleidet der Gewählte den Rang eines Majors der Genietruppen; er kommandiert das Pontonier-Bat. Nr. 1.

Wir wünschen dem neuen Direktor der Landestopographie eine glückliche Tätigkeit in seinem verantwortungsvollen Amt. An Aufgaben fehlt es nicht. Vor allem wird es sich nun darum handeln, die Kartenfrage einer baldigen Entscheidung entgegenzuführen, um dann in zielbewußter Arbeit die neue Karte zu schaffen.

Es ist unsere Ueberzeugung, daß der Bundesrat mit der Person von Dipl.-Ing. Karl Schneider eine gute Wahl getroffen hat.

Buchbesprechung.

Wimmer K., Regierungs- und Steuerrat: Die neueren preußischen Katasterneumessungen. 2. Auflage, Verlag R. Reiß, Liebenwerda. Preis geb. R.M. 9.—.

Die Linearkonstruktionsmethode als Aufnahmeverfahren der Grundbuchvermessung ist in der Schweiz nur sehr wenig und nie einheitlich über größere zusammenhängende Gebiete zur Anwendung gekommen. In Preußen dagegen bildet das Verfahren, das dadurch gekennzeichnet ist, daß die Richtungen der Grenzlinien und Häuserfassaden in die Polygonseiten oder andere Aufnahmslinien eingebunden werden, die Hauptaufnahmsmethode. Möglichst alle Entfernungen von Markzeichen zu Markzeichen, nebst den Einbindungs- und Verlängerungsmaßen und alle für die halbgraphische Flächenberechnung notwendigen Breiten- und Kopfmaße werden auf dem Felde erhoben.

Die Vorschriften für die Ausführung von neuen Katastervermessungen stammen aus dem Jahre 1881; sie erfreuen sich in der Fachwelt eines berechtigten Ansehens, weil sie zum wissenschaftlichen Ausbau der Katastervermessungen viel beigetragen haben. Das Buch von Regierungsrat Wimmer stellt eine sehr wertvolle Ergänzung der behördlichen Vorschriften dar durch die Gegenüberstellung und Besprechung von sachgemäßer und unsachgemäßer Durchführung von Vermessungsoperationen. Da alle vermessungstechnischen Arbeiten behandelt sind, bietet das Buch auch einen vorzüglichen Einblick in die Methodik der preußischen Katastervermessungen.

Sehr verdienstlich ist sodann die Bekanntgabe der Kosten von Katasterneumessungen am Schlusse der Abhandlung. Die Orientierung darüber ist für die Würdigung einer Vermessungsmethode für so ausgedehnte Werke unerlässlich. Vergleichende Kostenberechnungen, die der Unterzeichnete für verschiedene Gebiete einerseits nach den Angaben von Regierungsrat Wimmer, anderseits nach dem schweizerischen Tarif für Grundbuchvermessungen vorgenommen hat, ergaben, daß die Kosten der preußischen Katastervermessungen, gemessen an unseren Verhältnissen, reichlich hoch sind.

Die Anschaffung des Buches ist, trotzdem wir anders geartete Verhältnisse haben, doch sehr zu empfehlen

Bertschmann.
